

## Studium bei gleichzeitiger Anstellung als Lehrperson

---

08.05.2025 | aju

Die PH FHNW und die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz unterstützen grundsätzlich bezahlte Berufseinsätze von Studierenden der PH FHNW als Lehrperson. Das Studium der PH FHNW bietet aufgrund seiner Modularität gute Rahmenbedingungen dafür. Der Umfang des Einsatzes soll jedoch nicht den Studienfortschritt gefährden. Oberstes Ziel von allen Studierenden muss das Erreichen des Studienabschlusses darstellen.

- 1. Empfehlungen** (gemäss der gemeinsamen Erklärung der Kantone, PH und Lehrpersonen-/Schulleitungsverbände '[Studium und Arbeiten im künftigen Berufsfeld](#)' von 2019)
  - Das Arbeitspensum umfasst nicht mehr als 50%.
  - Der Unterricht beschränkt sich auf die studierten Fächer.
  - Eine Anstellung von Studierenden soll grundsätzlich nach deren Grundstudium erfolgen.
  - Die Schulleitungen berücksichtigen, dass sich berufstätige Studierende in einer laufenden Ausbildung befinden.

Eine Anstellung während des Studiums verlängert die Studiendauer. Das Studium wird ab Anstellung in Teilzeit fortgesetzt (Ausnahme Studienvariante [Quereinstieg](#)).

Für Personen, die als Lehrperson im Bildungsraum Nordwestschweiz angestellt sind, sich aber weder in einem PH-Studium befinden noch über ein Lehrdiplom verfügen, bietet die PH FHNW das [Unterstützungsangebot für Personen mit Anstellung ohne Lehrdiplom](#) an.

## 2. FAQ

- Sind Arbeitsleistungen im Schulfeld, welche neben dem Studium erbracht werden, an das Studium anrechenbar?

Nein. Die neben dem Studium erworbene Berufserfahrung ist nicht mit den im Rahmen des Studiums geleisteten Praktika oder der Unterrichtstätigkeit in der Studienvariante [Quereinstieg](#) vergleichbar, welche genormten Ausbildungseinheiten mit qualifizierter Begleitung entsprechen. Ausschliesslich in der Studienvariante [Quereinstieg](#) ist die eigene Unterrichtstätigkeit integraler Bestandteil des Studiums.

- Gibt es eine Möglichkeit, bereits während des Studiums einen begleiteten Berufseinstieg vorzunehmen?

Lediglich mit der Studienvariante [Quereinstieg](#) werden Studierende sowohl seitens der PH FHNW wie auch der Schule individuell beim Berufseinstieg begleitet.

- Können Praktika an der Schule der eigenen Anstellung absolviert werden?

Ja. Das Anliegen ist per Antragsformular fristgerecht an die Administration der Berufspraktischen Studien am Studienstandort zu richten:

- [Kindergarten-/Unterstufe](#)

Die Möglichkeit besteht nur in der Fokusphase und nicht in allen Studiengangvarianten.

- [Primarstufe](#)

Die Möglichkeit besteht im Regelstudiengang ausschliesslich während der Fokusphase.

- [Sekundarstufe I](#)

Die Möglichkeit besteht für den konsekutiven Studiengang in der Erweiterungs- und Konsolidierungsphase.

- Dürfen Seminararbeiten und Qualifikationsarbeiten thematisch/inhaltlich an der Schule der eigenen Anstellung durchgeführt werden?

Ja, jedoch ist das Vorgehen vorgängig mit den jeweils zuständigen Dozierenden abzuklären und ggf. in einer Disposition schriftlich festzulegen.

- Wie können Überkreuzungen von Blockwochen oder Praktika mit der Arbeitszeit vermieden werden?

Die Daten von Blockwochen und Praktika sind im Voraus bekannt. Bei den Lehrveranstaltungen im Format Blockwoche kann auf andere Anlässe des gleichen Moduls ausgewichen werden (gilt nicht für Sek I). Bei den Praktika besteht kein Spielraum, die Daten sind verbindlich.

- Was kann die Schule tun, wenn jemand aufgrund einer Blockwoche oder eines Praktikums nicht unterrichten kann?

Lässt sich die Situation nicht vermeiden, ist eine Stellvertretung zu organisieren. Studierende richten sich an die Schulleitung. Schulleitungen wenden sich ggf. an die kantonale Behörde (siehe 3. Anlaufstellen). Je nach Kanton werden die Kosten für die Stellvertretung übernommen.

- Gibt es Sonderregelungen z.B. bzgl. Präsenzplicht für bereits unterrichtende Studierende?

Nein. Es gelten für sämtliche Studierenden dieselben Regeln. Die Lehrpersonenausbildung an der PH entspricht bei 30 ECTS-Pkt./Semester einem Vollzeitstudium mit verpflichtenden zeitlichen Anforderungen. Bei gleichzeitiger Arbeitstätigkeit soll das Studium in Teilzeit absolviert werden. Die Regelstudienzeit kann maximal verdoppelt werden. Siehe hierzu die [Studienreglemente](#) zu Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I.

- Was passiert, wenn ich das Studium nicht abschliesse? Kann ich dann weiter unterrichten?

Bei einem Studienabbruch erhalten Sie weder den qualifizierenden Hochschulabschluss, noch sind Sie eine EDK- oder kantonale anerkannte Lehrperson. Ohne diese Qualifikation wird eine längerfristige Anstellung von den Kantonen nicht unterstützt. Der Stellenwechsel sowie die eigene Berufslaufbahn werden dadurch beeinträchtigt. Der Weg in weiterführende Studien kann ohne Bachelorabschluss verschlossen sein (Zugänge zu CAS, DAS, MAS). Daher ist es dringend empfohlen, den Studienabschluss zu absolvieren.

- Wer hilft bei Herausforderungen rund um die studienbegleitete Anstellung?

Generell empfiehlt es sich bei Schwierigkeiten und Klärungsbedarf zeitnah Unterstützung bei folgenden Anlaufstellen zu holen:

- Für pädagogische Fragestellungen können die entsprechenden Veranstaltungen der PH FHNW genutzt werden.
- Für Fragen zur individuellen Planung des Studiums und zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist die [Studienberatung](#) der PH FHNW die erste Anlaufstelle.
- Für studienbezogene Fragestellungen ist die Studiengangsleitung der PH FHNW die erste Anlaufstelle (siehe 3. Anlaufstellen).
- Für anstellungsbezogene Fragestellungen ist die Anstellungsbehörde, i.d.R. vertreten durch die Schulleitung, die erste Anlaufstelle (für weitere Informationen siehe 3. Anlaufstellen).

### 3. Anlaufstellen

- Für Studierende...

...der Kindergarten-/Unterstufe: [Studiengangsleitung](#) (Studienportal: Login erforderlich)

...der Primarstufe: [Studiengangsleitung](#) (Studienportal: Login erforderlich)

...der Sekundarstufe I: [Studiengangsleitung](#) (Studienportal: Login erforderlich)

- Für Schulleitungen sowie Studierende in weiterführenden Fragen zu den Arbeits- und Anstellungsbedingungen...

...im Kt. AG: Heike Suter, +41 62 835 20 28, [se.volksschule@ag.ch](mailto:se.volksschule@ag.ch)

...im Kt. BL: Leonie Peter; +41 61 552 60 60, [leonie.peter@bl.ch](mailto:leonie.peter@bl.ch)

...im Kt. BS: Idris Kiwirra, +41 61 267 84 35, [idris.kiwirra@bs.ch](mailto:idris.kiwirra@bs.ch); Jacqueline Walmer, +41 61 267 84 24, [jacqueline.walmer@bs.ch](mailto:jacqueline.walmer@bs.ch)

...im Kt. SO: für Schulleitungen die zuständige Fachperson; für Studierende Irina Bannwart, +41 32 627 29 09, [irina.bannwart@dbk.so.ch](mailto:irina.bannwart@dbk.so.ch)

### 4. Stellenportale der Kantone

- Kt. AG: [Stellenportal der Aargauer Schulen](#)
- Kt. BL: [Offene Stellen BL](#)
- Kt. BS: [Offene Stellen BS](#); [Stellenpool der Volksschulen](#)
- Kt. SO: [Stellenangebote LSO](#)

Studierenden ist empfohlen bei einer Bewerbung auf eine Anstellung als Lehrperson darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich in einem laufenden Studium befinden. Die Stellenportale richten sich vorderhand an ausgebildete Lehrpersonen. Treten Sie noch vor der Bewerbung mit der Schulleitung der ausgewählten Schule in Kontakt, um die bestehenden Möglichkeiten direkt abzuklären.